

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 11. Juni 2013

426

GRG NR.	12	EA 34	114
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Peter Gubser vom 17. April 2013 "Privatisierung des Fremdsprachenunterrichts an der Kantonsschule"

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat nimmt zum Vorstoss wie folgt Stellung:

Frage 1

Die neue Organisation des Fremdsprachenaufenthaltes an der Kantonsschule Romanshorn wurde vom Konvent beschlossen.

Frage 2

Im Rahmen ihrer Teilautonomie erarbeitet jede Mittelschule ein Sonderwochenkonzept. Fremdsprachenaufenthalte sind Teil dieses Konzepts. Zurzeit kennt nur die Kantonsschule Romanshorn das Konzept des privat organisierten Fremdsprachenaufenthalts.

Frage 3

Das Eintauchen in einen Sprachraum wirkt sich positiv auf den Spracherwerb aus. Wenn der Fremdsprachenaufenthalt klassenweise organisiert wird, sprechen die Schülerinnen und Schüler zumindest in der Freizeit zum grossen Teil deutsch, was nicht Sinn des Sprachaufenthaltes in einem fremden Sprachraum sein kann. Wenn Schüler und Schülerinnen individuell einen Sprachaufenthalt organisieren, sind sie eher gezwungen, sich auch in der Freizeit in der Sprache des gewünschten Aufenthaltsortes zu unterhalten.

Die bisherigen Sprachaufenthalte stellten für weniger vermögende Eltern immer wieder hohe bis unüberwindliche finanzielle Hürden dar. Mit den neuen Möglichkeiten können auch günstigere Arrangements gewählt werden. „Günstig“ heisst bei Sprachaufenthal-

ten nicht „schlecht“, ebenso wie „teuer“ nicht unbedingt „gut“ bedeutet. Beispielsweise kann ein Praktikum bei einer Familie mit Kindern oder einem Landwirtschaftsbetrieb im Welschland einen sehr hohen Effekt für den Spracherwerb bedeuten.

Mit dem neuen Konzept ist ein Austausch länger und vielfältiger möglich: Die Schwerpunktfachsprache kann systematisch gewählt werden. Insgesamt kann der Spracherwerb somit auch präzise auf die individuellen Anforderungen des anschliessenden Studiengangs ausgerichtet werden.

Frage 4

Die Begleitung durch die Lehrperson ist für den Lernerfolg nicht ausschlaggebend. Weit wichtiger für den Lernerfolg ist, dass die Schüler und Schülerinnen - beim Besuch einer Sprachschule - nicht nur in den Unterrichtslektionen im Sprachgebiet die Fremdsprache anwenden, sondern auch in ihrer Freizeit.

Frage 5

Die Chancengleichheit bezüglich Spracherwerb ist gegeben. Die neue Regelung ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern, ihren Spracherwerb zu optimieren und auf ihren bisherigen Fähigkeiten aufzubauen. Alle werden dabei von der Schule im gleichen Ausmass unterstützt. Das neue System hat nichts mit einem „Zweiklassensystem“ zu tun, sondern garantiert, dass die Sprachförderung individuell erfolgt und nicht die ganze Klasse geschlossen dieselbe Sprachschule auf demselben Niveau besucht. Den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Eltern kann durch die Ausgestaltung des Fremdsprachenaufenthalts Rechnung getragen werden (siehe Frage 3).

Frage 6

Ziel des neuen Konzepts ist nicht die „Individualisierung der Schulkosten“, sondern die Optimierung des Fremdsprachenaufenthalts. Von der Planung weiterer Massnahmen in Richtung „Individualisierung der Schulkosten“ kann somit keine Rede sein. Die Veränderungen der Unterrichtsinhalte und Möglichkeiten der Vermittlung werden aber auch in Zukunft die individuell zu tragenden Kosten der Ausbildung an der Mittelschule beeinflussen.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach